



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 49647

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7,5 J x 17 H2

Typ: TN11 7517

Inhaber der ABE  
und Hersteller: KVG Kautschuk-Verwertungs-Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung  
DE-45356 Essen

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder fertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 49647**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Nummer der ABE: 49647

Die ABE-Nr. 49647 erstreckt sich auf die Sonderräder 7,5 J x 17 H2 , Typ TN11 7517, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55087113 (1.Ausfertigung) vom 27.11.2013 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 13 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**

**Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.**

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgengröße,  
der Typ und die Ausführung des Sonderrades,  
das Herstelldatum (Monat, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 27.11.2013 festgehaltenen Angaben.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 49647

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 19.12.2013

Im Auftrag

Haef



Nina Haderup

Maya

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Gutachten Nr. 55087113 (1.Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am: 28.11.2013



---

Nummer der ABE: 49647

**- Anlage -**

## **Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung**

### **Nebenbestimmungen**

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben – verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Auftraggeber** Kautschuk-Verwertungs GmbH  
 An der Walkmühle 2  
 46356 Essen  
 QM-Nr. 49 02 0280806

**Prüfgegenstand** PKW-Sonderrad

Modell TN11  
 Typ TN11-7517  
 Radgröße 7,5 J x 17 H2  
 Zentrierart Mittenzentrierung

| Ausführung | Kennzeichnung Rad/ Zentrierring | Lochzahl/<br>Lochkreis-<br>(mm)/<br>Mittenloch-Ø<br>(mm) | Ein-<br>press-<br>tiefe<br>(mm) | Rad-<br>last<br>(kg) | Abroll-<br>umfang<br>(mm) | Gültig ab<br>Herstell-<br>datum |
|------------|---------------------------------|--|---------------------------------|----------------------|---------------------------|---------------------------------|
| 5C         | TN11-7517 /5C / Ø72,6-Ø63,4     | 5/108/63,4   | 48                              | 750                  | 2100                      | 8/2013                          |
| PC         | TN11-7517 /PC / ohne Ring       | 5/108/65,1   | 32                              | 750                  | 2100                      | 8/2013                          |
| 5C         | TN11-7517 /5C / Ø72,6-Ø65,1     | 5/108/65,1   | 48                              | 750                  | 2100                      | 8/2013                          |
| MB         | TN11-7517 /MB / Ø66,6-Ø57,1     | 5/112/57,1   | 35                              | 750                  | 2100                      | 8/2013                          |
| MB         | TN11-7517 /MB / Ø66,6-Ø57,1     | 5/112/57,1   | 48                              | 750                  | 2100                      | 8/2013                          |
| MB         | TN11-7517 /MB / ohne Ring       | 5/112/66,6   | 35                              | 750                  | 2100                      | 8/2013                          |
| MB         | TN11-7517 /MB / ohne Ring       | 5/112/66,6   | 48                              | 750                  | 2100                      | 8/2013                          |
| 5F         | TN11-7517 /5F / Ø72,6-Ø60,1     | 5/114,3/60,1   | 40                              | 750                  | 2100                      | 8/2013                          |
| 5F         | TN11-7517 /5F / Ø72,6-Ø64,1     | 5/114,3/64,1   | 40                              | 750                  | 2100                      | 8/2013                          |
| 5F         | TN11-7517 /5F / Ø72,6-Ø66,1     | 5/114,3/66,1   | 40                              | 750                  | 2100                      | 8/2013                          |
| 5F         | TN11-7517 /5F / Ø72,6-Ø67,1     | 5/114,3/67,1   | 40                              | 750                  | 2100                      | 8/2013                          |
| 5G         | TN11-7517 /5G / Ø72,6-Ø67,1     | 5/120/67,1   | 35                              | 750                  | 2100                      | 8/2013                          |
| 5G         | TN11-7517 /5G / ohne Ring       | 5/120/72,6   | 35                              | 750                  | 2100                      | 8/2013                          |

### Kennzeichnung

KBA-Nummer 49647  
 Herstellerzeichen TOMASON KLEIN WIELE  
 Radtyp und Ausführung TN11-7517 (s.o.)  
 Radgröße 7,5 J x 17 H2  
 Einpreßtiefe ET...(s.o.)  
 Gießereikennzeichen STW  
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

### Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

### Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung

- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

| Anschluß | Einpresstiefe (mm) | Radlast (kg) | Abrollumfang |
|----------|--------------------|--------------|--------------|
| 5/120    | 35                 | 750          | 2100         |
| 5/112    | 35                 | 750          | 2100         |
| 5/108    | 32                 | 750          | 2100         |
| 5/108    | 42                 | 750          | 2100         |
| 5/112    | 48                 | 750          | 2100         |
| 5/108    | 48                 | 750          | 2100         |
| 5/114,3  | 40                 | 750          | 2100         |
| 5/114,3  | 45                 | 750          | 2100         |

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

| Anschluß | Reifengröße | Einpresstiefe (mm) | Radlast (kg) |
|----------|-------------|--------------------|--------------|
| 5/120    | 195/40R17   | 35                 | 750          |
| 5/114,3  | 195/40R17   | 45                 | 750          |
| 5/108    | 195/40R17   | 32                 | 750          |
| 5/108    | 195/40R17   | 48                 | 750          |
| 5/112    | 195/40R17   | 48                 | 750          |

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

| Anschluß | Reifengröße | Einpresstiefe (mm) | Radlast (kg) |
|----------|-------------|--------------------|--------------|
| 5/108    | 275/70R17   | 48                 | 750          |

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 8,595 kg.

**Prüfort und Prüfdatum**

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in TÜV Rheinland Malaysia, Subang Jaya ab Oktober 2013 durchgeföhr.

**Prüfergebnis**

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

### Anlagen

|                        |                                  |            |
|------------------------|----------------------------------|------------|
| Beschreibung           | -                                | 20.10.2013 |
| Radzeichnung Blatt 1-2 | LZ753-1775                       | 09.04.2013 |
| Verwendungen           | mit Änderung vom<br>Anlagen 1-13 | 25.10.2013 |

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 27. November 2013



Tufan

00203367.DOC